

Begründung

zur 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 9

der Gemeinde Flintbek für das Baugebiet „Butenschönsredder/Schönhorster Weg“

1. In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet „Butenschönsredder/Schönhorster Weg“ ist südlich der Planstraße E (jetzt Gartenstraße) eine Bebauung mit eingeschossigen Einfamilien-Reihenhäusern vorgesehen. Um eine noch bessere städtebauliche Gestaltung am Rande dieses Baugebiets zu erhalten, soll die „geschlossene Bauweise“ aufgehoben werden. Hierdurch besteht die Möglichkeit, in erster Linie freistehende Einfamilienhäuser zu errichten. Damit wird auch dem gegenwärtigen Bedarf auf dem Wohnungsmarkt besser entsprochen. Eine weitere Änderung stellen die neu vorgesehenen 8 Gemeinschaftsgaragen dar, um für die künftigen Bewohner eines Teils der Eigenheime allzulange Wege zu vermeiden.
2. Die Erschließung des Baugebiets ist bereits abgeschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat hierauf keine Auswirkungen.
3. Die vorgesehene 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 9 ist geringfügig. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird deshalb der Aufstellungsbeschluss, die Planungsanzeige gemäß § 16 Landesplanungsgesetz, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz sowie die Beschlussfassung über den Entwurf sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG zusammengefasst.

(LS) gez. Bies  
Bürgermeister